

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0079
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Änderung:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:
„724.000 Euro“ wird durch „1.244.000 Euro“ ersetzt.

Die finanziellen Auswirkungen werden wie folgt geändert:

Zur Finanzierung der Mehraufwendung/-auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Einsparungen bei Aufwendungen/Auszahlungen für

- die Sportstättenförderung an den EBIM – allgemeiner Sport - (415.000 Euro; 4.2.1.01.541904),
- die Sportstättenförderung an den EBIM - Leistungssport (95.000 Euro; 4.2.1.02.541903),
- die Gutachterkosten im Bereich der Städtebaulichen Planung (203.000 Euro; 5.1.1.03.562500),
- die Verzinsung von Steuererstattungen (55.000 Euro; 6.1.1.01.579200) und
- bei Personalaufwendungen/-auszahlungen (476.000 Euro; diverse Produkte) statt.

Der Zuschussanteil für den Mehrbedarf, welcher sich aus den Mindereinnahmen bei der Sportstättennutzung ergibt, wird auf die Einsparung in den korrespondierenden Ansätzen für die Sportstättenförderung (4.2.1.01.541904; 4.2.1.02.541903) begrenzt.

Die Begründung wird wie folgt geändert:

Im letzten Satz wird „181.000 Euro“ durch „476.000 Euro“ ersetzt.

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Regelung von Einschränkungen im Sportbetrieb zugunsten des Infektionsschutzes vom 08.12.20 erfolgte eine erneute Prognose zu den pandemiebedingt sinkenden Mieterlösen aus der Sportstättennutzung zum 31.12.20. Diese weist einen um weitere 170.000 Euro gestiegenen Zuschussbedarf im Eigenbetrieb aus, sodass sich die Mietausfälle aus der Sportstättennutzung auf insgesamt 744.000 Euro summieren.

Für die Planung der IT-Kosten im Wirtschaftsplan 2020, die durch den Eigenbetrieb an IKT-Ost zu zahlen sind, lag die Abrechnung 2019 nicht vor. Daher wurde der Planansatz auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre festgelegt. Die übergebene V-Ist-Planung der IKT-Ost und die pandemiebedingten Mehrkosten, z. B. für die Einrichtung von Homeofficeplätzen, führen zu einem erhöhten Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement.

Zur Deckung wird die Verzinsung von Steuererstattungen durch die Stadt, welche stark von Nachprüfungen des Finanzamtes bei den Gewerbesteuerpflichtigen abhängt, eingesetzt. Der Planansatz von 350.000 Euro wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Zum 31.12.2020 wird mit einer Einsparung von 150.000 Euro gerechnet. Von dieser Einsparung sollen 55.000 Euro für die Deckung des Mehrbedarfes des Zuschusses an den Eigenbetrieb eingesetzt werden.

Neubrandenburg, 10.12.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister